

Beilage zur „Weißeritz-Zeitung“

Freitag, am 9. Februar 1934

100. Jahrgang

Nr. 34

Kurze Notizen

Unter der Leitung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda trat in Berlin der Olympia-Propaganda-Ausschuss erneut zu einer Arbeitstagung zusammen, auf der die Grundzüge der Vorbereitung für die Olympiade 1936 in Berlin festgestellt wurden.

Der mit der stellvertretenden Wahrnehmung des Amtes des Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste beauftragte Bildhauer Professor August Kraus ist in Berlin an Herzschlag verschieden.

Zwischen König Ibn Saud von Hedschas und dem Amman von Jemen ist ein Abkommen getroffen worden, in dem die Grenzen zwischen den beiden Ländern festgelegt werden. Ferner wird ein Freundschaftsvertrag mit 20jähriger Dauer abgeschlossen.

Aus Mexiko wird berichtet, daß der Bürgermeister von Guadalajara und 3 seiner Freunde von Banditen in einem Hinterhalt gefangen und ermordet wurden. Das Verbrechen, das große Erregung hervorgerufen hat, wird auf politische Beweggründe zurückgeführt.

Der stellvertretende amerikanische Marineminister teilte dem Handelsminister mit, daß das Marineministerium bereit sei, an dem Programm des Baues privater Handelsflotte für den Trans-Ozeandienst mitzumachen, falls das Bundesamt für öffentliche Arbeiten aus seinem Fonds hierzu beisteuere.

Noch einmal Fall Gerele

Das erstaunliche Urteil aufgehoben.

Leipzig, 9. Februar.

Das Reichsgericht halle am Donnerstag über die gegen das Urteil der Großen Strafkammer beim Landgericht Berlin v. 16. 6. 1933 eingereichten Revisionen zu entscheiden. Das angefochtene Urteil war gegen den früheren Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Condeal o. N. und Landwirt Dr. Dr. Günther Gerele wegen fortgesetzter Untreue auf 2½ Jahren Gefängnis und 100 000 RM Geldstrafe erkannt worden. Der Verbandssekretär Oskar Freigang hatte wegen Beihilfe hierzu eine viermonatige Gefängnisstrafe erhalten.

Die Revision rügt die Verkennung des Treuhänderbegriffes und bestreitet, daß Dr. Gerele zum Nachteil des Verbandes der preußischen Landgemeinden bzw. zu seinem eigenen Vorteil gehandelt habe. Neben mehreren versahenrechtlichen Rügen werden weiterhin dem Vordergericht Rechtsrätsler hinsichtlich der Anwendung des Begriffes der Vermögenszugehörigkeit und des Bevollmächtigten im Sinne von Paragraph 286 StGB vorgeworfen. Das Rechtsmittel der örtlichen Staatsanwaltschaft richtet sich gegen die Zulässigung des Strafrechtsgegeses für die von dem früheren Reichskommissar in seiner Eigenschaft als Leiter des Hindenburg-Ausschusses bei der Reichstagswahl 1932 angeordnete Ausrichtung des überschüssigen Wahlfonds von 420 000 RM. Die beschwerdeführende Staatsanwaltschaft hält die Voraussetzungen für die Anwendung des Amnestieges durch die Urteilsfeststellungen für nicht zureichend nachgewiesen. Die Rügen gegen das angefochtene Urteil werden in drei Abschnitten verhandelt, die sich mit den Komplexen Auswandsentschädigung, Verbandszeitdrift und Hindenburg-Ausschuss befassen.

Das Reichsgericht hob in Abweichung von den Urteilen des Reichsanwalts das Urteil des Landgerichts Berlin vom 16. Juni 1933 insoweit auf, als der frühere Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gerele, wegen fortgesetzter Untreue und der Verbandssekretär Freigang wegen Beihilfe hierzu zu 2½ Jahren bzw. 4 Monaten Gefängnis verurteilt sind und das Verfahren gegen diese Angeklagten im Falle des Hindenburg-Wahlfonds auf Grund des Strafrechtsgegeses eingestellt ist. Die Sache wird insoweit zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung an die Berlinerinstanz zurückverwiesen.

In den Entscheidungsgründen wurde betont, daß das angefochtene Urteil in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht lädiert sei, so daß es dem Reichsgericht keine Grundlage für eine abschließende rechtliche Würdigung biete. Insbesondere läten die Feststellungen hinsichtlich des Rechtsverhältnisses Dr. Gereles zu dem jeweiligen Besitzer der Verbandszeitdrift „Die Landgemeinde“ unklarer. Das angefochtene Urteil begnüge sich indessen mit summarischen Feststellungen. Auch die bisherigen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Amnestie lassen eine Nachprüfung nicht darüber zu, ob die Voraussetzungen für eine Niederschlagung des Verfahrens aus politischen Motiven im Falle des Hindenburg-Wahlfonds gegeben seien.

Um den Kirchenfrieden in Sachsen

Das Ev.-luth. Landeskirchenamt Sachsen teilt mit: In den letzten Tagen ist gegen mehrere Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen auf Grund der Verordnung des Reichsbischofs vom 4. Januar betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche das förmliche Dienststrafverfahren, verbunden mit vorläufiger Dienstenthebung, eingeleitet worden, weil sie am 14. Januar entgegen dem ausdrücklichen Verbot des Reichsbischofs in oder nach den Gottesdiensten eine vom Pfarrernotbund ausgegebene Kanzelankündigung verlesen oder in ihren Kirchengemeinden Flugblätter und Kundschreiben verteilt haben, die in schärfster Form den Reichsbischof und seine Anordnungen ablehnen. Die betroffenen Pfarrer haben sich damit einer Verleumdung der ihnen obliegenden Amtspflicht schuldig gemacht.

Keineswegs handelt es sich bei dem Vorgehen gegen sie um einen Einariff in die Freiheit der lauteren und reinen

Erfolg der Arbeitsschlacht

Rückgang der Arbeitslosigkeit um 285 000

Der planmäßige Einsatz der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zum Ausgleich der winterlichen Saisonchwankungen führte im Januar zu einem guten Erfolg. Während in früheren Jahren in diesem Monat unter dem Einfluß der Entlassungen aus den Außenberufen die Arbeitslosenzahl zu steigen pflegte, gelang es in diesem Jahre, allerdings stark begünstigt durch die milde Witterung, die Arbeitslosenzahl in beträchtlichem Umfang zu senken. Der Rückgang betrug 285 000, so daß die im Dezember eingetretene Zunahme von rund 344 000 zum großen Teil wieder ausgeglichen ist. Insgesamt wurden bei den Arbeitsämtern 3 774 000 Arbeitslose gezählt, das sind rund 2 239 000 weniger als am gleichen Sichtage des Vorjahrs.

Die Zahl der Arbeitslosen in den Außenberufen ist in diesem Wintermonat um rund 140 000 zurückgegangen. So wurden z. B. im Baugewerbe und den von ihm abhängigen Wirtschaftszweigen Ende Januar rund 110 000 Arbeitslose weniger gezählt als zu Beginn des Monats. Ein Teil dieser Entlastung ist auf die großen öffentlichen Arbeiten wie Autofabrikbau und die zahlreichen Notstandsarbeiten zurückzuführen, die im Januar durch die Gunst der Witterung weiter ausgedehnt werden konnten. Die übliche winterliche Arbeitsruhe im Hochbau und seltenen Nebenzweigen wurde durch die zahlreichen Anregungen zu Umbau- und Instandsetzungsarbeiten stark gemildert. Daß sich über diesen von der Regierung herbeigeführten Antrieb hinaus auch die privaten Wirtschaftskräfte zu regen beginnen, zeigt die Entwicklung der Zahl der mehr von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen. In diesen Berufsgruppen ist ein Rückgang der Arbeitslosen um rund 144 000 eingetreten. Träger dieser günstigen Entwicklung waren in der Hauptrasse das Eisen- und Metallgewerbe, das Holzgewerbe und das Spinnstoffgewerbe. Ein Einklang mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahl zeigte sich auch in den Unterstützungsseinrichtungen der Reichsanstalt und der öffentlichen Fürsorge eine entsprechende Entlastung. Die Zahl der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung ging auf 549 192, in der Krisenunterstützung auf 1 166 806 zurück. Arbeitslose anerkannte Wahlfahrtsverweslose wurden von den Arbeitsämtern 1 317 873 gezählt, das sind 93 681 weniger als am 31. Dezember 1933. Die Zahl der Notstandsarbeiter nahm im Januar um rund 188 000 zu. Insgesamt wurden bei den durch die Reichsanstalt geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen am 31. Januar 415 274 Notstandsarbeiter ge-

zählte. Der Rückgang der Arbeitslosen verteilt sich bis auf eine Ausnahme auf alle Landesarbeitsamtsbezirke.

Im Anschluß an den offiziellen Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Januar d. J. machte Präsident Dr. Syrup vor der Presse bemerkenswerte Ausführungen.

Im Jahre 1933 konnte erfreulicherweise vom Januar bis November jeder Monatsbericht der Reichsanstalt eine Verminderung der Arbeitslosenzahl melden. Von 6 014 000 Arbeitslosen im Jahre 1933 waren wir auf 3 715 000 im November 1933 gefallen. Der Dezember brachte uns mit seinem langen und heftigen Frost das unabwendbare Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen stieg zwar nicht so stark wie in früheren Jahren, aber doch um 340 000. Daß es sich bei diesem Dezemberzugang ganz überwiegend um Saisoninflüsse, um Auswirkung von Naturkräften gehandelt hat, das beweist nur der neue Bericht der Reichsanstalt. Im Gegensatz zu dem winterhaften Dezember war der Januar milde, ohne starke Fröste. Die Arbeiter, die im Dezember ihre Außenarbeitsplätze aufgegeben mußten, konnten im Januar ihre Beschäftigung wieder aufnehmen. Die Arbeitslosenzahl ging um 285 000 zurück. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, die Ende Dezember die 4-Millionen-Grenze leicht überschritten hatte, sank wieder unter 3 ½ Millionen. Die Arbeit wird auf ganzer Front wieder aufgenommen, auch wenn die Gefahr droht, daß ein nochmaliger schwerer Frost wiederum die Einstellung der Arbeiten erwingt.

Dieser Gedanke, diesem Glauben an den Erfolg der Arbeitsschlacht ist neben den umfassenden Maßnahmen der Reichsregierung der Rückgang der Arbeitslosenzahl mitzuvorwerfen. Wir können und wollen uns dieses Erfolges erfreuen, aber wir müssen uns trotzdem die Möglichkeit vor Augen halten, daß ein schwerer und langdauernder Frost im Monat Februar nochmals einen Rückschlag bringen kann. Aber auch dieser Rückschlag, falls er kommen sollte, braucht nicht zu schrecken. Er ist dann ein Ergebnis elementarer Kräfte und zeitlich begrenzt. Die große Linie des Arbeitskampfes wird von den winterlichen Einfüssen nicht berührt. Nach den Erfahrungen der Monate Dezember und Januar glaubt Präsident Dr. Syrup sagen zu können, daß die während sommerlicher Arbeitsschlacht gewonnene Stellung in diesem Winter trotz aller jahreszeitlichen Einfüsse gehalten und gesichert wird, und daß von diesem Stande aus im Frühjahr der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit seinen Fortgang nehmen wird.

Sachsen ehrt den Führer

Überreichung des Ehrenbürgertitels

Reichskanzler Hitler empfing am Donnerstag eine Abordnung des sächsischen Gemeindetages, die ihm den Ehrenbürgertitel der sächsischen Gemeinden überreichte.

Am kommenden Mittwoch wird eine Abordnung unter Führung des Oberbürgermeisters Joerner dem Führer den Ehrenbürgertitel der Stadt Dresden übergeben.

Sächsische Nachrichten

Sachsens gewerbliche Genossenschaftsbanken — Günstiger Jahresabschluß

Der Jahresabschluß der sächsischen gewerblichen Genossenschaften zeigt mit Zunahme der fremden Mittel einen weiteren Ausbau des Geschäfts. Die Abschlußsumme bei den rund 90 Banken stieg auf 105 Millionen RM; das bedeutet eine Vermehrung der in den sächsischen gewerblichen Genossenschaftsbanken arbeitenden Werte um rund fünf Prozent. Im einzelnen erhöhte sich die Spareinlagen und sonstigen fremden Gelder um 2 auf 78 Millionen RM trotz der Abhebungen zum Weihnachtsgeschäft. Das tatsächliche Wachstum beweist die Tatsache, daß die fremden Gelder Ende Oktober 79,5 Millionen RM betrugen. Die eigenen Mittel stiegen von 15,8 auf 16,5 Millionen RM. Der erweiterte Geschäftsumfang ließ eine bessere Kreditversorgung des Mittelstandes zu. Die gesamten Kredite an Handwerk und Gewerbe beliefen sich am Jahresende auf rund 80 Millionen RM, davon über 90 Prozent Mittelstandskredite mit einer Summe von 5000 RM. Die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt weiter günstige Ergebnisse.

Eingliederungskundgebung der evangelischen Jugend

Am Freitagabend 7.30 Uhr spricht Reichsjugendpfarrer Bahn über den Mitteldeutschen Rundfunk zu der gesamten mitteldeutschen Hitlerjugend und der evangelischen Jugend über die Eingliederung der letzteren in die HJ. Auf Anordnung des Oberbefehlshabers Sachsen der HJ sowie des Landesführers der evangelischen Jugend hört die gesamte Jugend die Rede am Rundfunk mit.

Blutat eines Irren

Ein aufregender Vorfall ereignete sich in Oberullersdorf bei Jitzau. Der Polizeiamtliche Küpper hörte, daß aus dem Haus des Schmiedes Oswald Franze Hitlerjunge drangen. Plötzlich kam Franze, nur notdürftig bekleidet, auf die Straße und schlug auf die Brust des Beamten, was hier geschah sei, mit einem Beil auf Küpper ein. Dieser stürzte zu Boden, konnte aber noch einen Schreckschuß abfeuern, durch den Hilfe herbeigerufen wurde. Die Polizei nahm Franze, der zuvor seine Familie mißhandelt hatte, fest und brachte ihn in eine Anstalt, da angenommen werden muß, daß Franze plötzlich geisteskrank geworden war.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit im Kamenz Bezirk

Die Lage des Arbeitsmarktes im Bezirk des Arbeitsamtes Kamenz hat sich in der zweiten Hälfte des Monats Januar bedeutend gebessert. Die Arbeitslosenzahl ist von 4800 auf 3874 zurückgegangen. Besonders die Granitindustrie ist seit dem Nachlassen des strengen Frostes wieder gut beschäftigt.

Reichsstatthalter Mutschmann und Wirtschaftsminister Lent auf dem 1. Landesbauerntag

Wie die Presseabteilung der Landesbauernschaft Sachsen mitteilte, haben zu dem 1. Landesbauerntag Sachsen am 15. Februar auch Reichsstatthalter Mutschmann und Wirtschaftsminister Lent ihre Teilnahme zugesagt. Nach den bisher eingegangenen Meldungen ist damit zu rechnen, daß der 1. Landesbauertag sich zu einem Treffen sämtlicher Bauern gestalten wird, wie es die Landeshauptstadt Dresden bisher noch nicht erlebt hat.

Gauleiter Mutschmann vor den Amtswaltern in Osthak und Großhain

Gauleiter Reichsstatthalter Mutschmann undstellvertretender Gauleiter Innenminister Hirsch wohnten dem Amtswalterappell in Osthak bei. Der Gauleiter gab in einer Ansprache einen Überblick über die nationalsozialistische Aufbauarbeit im vergangenen Jahr und forderte von den Amtswaltern, daß sie am 25. Februar mit reinem Gewissen ihren Eid ablegen und mit gutem Gewissen das erfüllen, was ihnen dieser Eid auferlegt. — Gauleiter Mutschmann undstellvertretender Gauleiter Innenminister Hirsch nahmen auch an dem Amtswalterappell in Großhain teil. Gauleiter Mutschmann ermahnte in einer Ansprache die Amtswalter, sich ihrer Verantwortung stets voll bewußt zu sein und Disziplin zu wahren.

Evangeliumserklärend. Diese ist weder durch Verordnungen des Reichsbischofs noch durch Anordnungen des Landeskirchenvorstandes jemals angestellt oder behindert worden. Die getroffenen Maßnahmen stellen vielmehr Ordnungskräfte dar, die den Zweck verfolgen, öffentliche Angriffe in Wort oder Schrift gegen das Ansehen oder die Autoritätsstellung der Kirchenführungen zu verhindern.

Die Sächsische Kirchenregierung erachtet es in der genannten ersten Zeit des Aufbaues von Staat und Kirche als eine Gewissenspflicht, auch auf dem Boden der Kirche alles abzuwehren, was die von unserem Reichskanzler geschaffene Volksgemeinschaft durch Verwertung und Unterhaltung zerstören und die von unserem Reichsbischof angebauten Kircheneinheit durch Verleugnung der auch in der Kirche unenverhinderlichen Ordnung und Disziplin gefährden kann.